## 7. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2016; Abschließende Beratung und Feststellung

## Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit Schreiben vom 29.03.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der vorliegende Entwurf hat ein Volumen von 486.000 €, davon entfallen 335.620 € auf den Verwaltungs- und 150.380 € auf den Vermögenshaushalt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2016	2015	in €	in %
Verwaltungs-	335.620,00 €	465.170,00 €	-129.550,00 €	- <b>2</b> 7,85%
Vermögens-	150.380,00 €	119.300,00 €	31.080,00 €	26,05%
Gesamtvolumen	486.000,00 €	584.470,00 €	-98.470,00 €	-16,85%

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27,85 % ab.

Nachdem im Vorjahr das Volumen des Verwaltungshaushaltes durch die Zuwendung aus einer Erbschaft eines verstorbenen Bürgers, Herrn Ludwig Duda, maßgeblich beeinflusst wurde, sinkt es im Jahr 2016 erwartungsgemäß wieder ab. Im Jahr 2015 führte die Veranschlagung des Barvermögens auf der Einnahmeseite (Planansatz 106.500 €) zu einem sprunghaften Anstieg des Planvolumens.

Hinzu kommt, dass der langjährige kalkulatorische Zinssatz von 5,50 % ab dem Jahr 2016 auf 4,25 % abgesenkt werden muss.

Verantwortlich dafür ist die letztjährige Prolongation eines der beiden Darlehen; der Zinssatz aus dem Jahr 2000 in Höhe von 5,96 % fiel aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nach 15 Jahren Festschreibung auf 1,51 %.

Die Verzinsung des Anlagekapitals sinkt dadurch um 24.330 € (von 94.780 € auf 70.450 €).

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im Januar 2014 wurde aufgrund der finanziellen Situation der Gemeindestiftung beschlossen, den freiwilligen jährlichen Zuschuss der Gemeinde an ihre Stiftung in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €, Wiedereinführung seit dem Jahr 2012) ab dem Jahr 2014 zu erhöhen. Durch die zusätzliche Überlassung der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) soll dauerhaft die Eigenfinanzkraft der Gemeindestiftung nochmals gestärkt werden. Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 44.888,88 € wird auch im Jahr 2016 unverändert beibehalten.

Der Ersatz der (möglichen) Kosten für die Parkanlage (11.575 €) werden weiterhin von der Gemeinde Ilvesheim erstattet.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten verringern sich durch das Absinken der Nebenkosten, aber durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Erbpacht für das Grundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 3.600 €/Jahr (s.a. nö GR-Beschluss vom 29.10.2015) steigen sie geringfügig an (+ 1.400 €).

Auf der Ausgabenseite stehen dem Absinken der Zinsausgaben (- 17.220 €), der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten an die Gemeinde Ilvesheim (- 1.595 €) und der kalk. Kosten (- 24.330 €) ein Ansteigen der Unterhaltungskosten (+ 15.155 €) und der Kosten der Grundstücksbewirtschaftung (+ 1.275 €) gegenüber.

Die deutliche Absenkung des Zinssatzes bei der Prolongation eines der beiden Darlehen beeinflusst die Ausgabenseite dauerhaft. Das erneute Ansteigen der Unterhaltungskosten wird durch das zunehmende Alter des Gebäudes und der Einrichtung verursacht und entwickelt sich erwartungsgemäß nach oben.

Ansonsten zeichnet sich im Verwaltungshaushalt 2016 bei Einnahmen und Ausgaben das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Als Saldo der Einnahmen und Ausgaben errechnet sich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.345 € (Vorjahr 118.320 €); die deutliche Verringerung ist auf den Sondereffekt der Erbschaft in 2015 zurückzuführen.

Im Vermögenshaushalt steigt das Volumen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (+ 26,05 %).

Bei einem nahezu unveränderten Investitionsprogramm im Vergleich zum Vorjahr führt insbesondere die steigende ordentliche Tilgung (+ 11.080 €) zum Anstieg des Volumens.

Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut Mittel für die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage (Austausch/Erneuerung der Schließanlage und eventuell die Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages) in unveränderter Höhe bereitgestellt.

Die genannten Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat

diskutiert und sollen den Wunsch des verstorbenen Schenkers und Ehrenbürgers der Gemeinde Ilvesheim, Herrn Heinrich Vetter, erfüllen und die Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit ermöglichen.

Inzwischen fordern auch mehrere Bewohner des Anwesens Goethestr. 6 zumindest eine Teilumsetzung der o.g. Maßnahme und verweisen auf die - aus ihrer Sicht - gefährliche Gehwegsituation und mangelnde Verkehrssicherheit in der Goethestraße, insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen, die auf Rollatoren angewiesen sind.

Als zusätzliche Investitionsmaßnahme ist die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Pflegebereich vorgesehen (20.000 €). Die Maßnahme wird aufgrund der Auflagen des Rhein-Neckar-Kreises notwendig, da alle Melder in den Pflegezimmern an die zentrale Brandmeldeanlage aufgeschaltet werden müssen.

Als Fazit des diesjährigen Planentwurfs lässt sich festhalten, dass sich sowohl durch die Aufstockung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde als auch die dauerhafte Verringerung der Zinsbelastung die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt nachhaltig verbessert, so dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt entsteht.

Diese Zuführung wird aber nicht ausreichen, die ordentliche Tilgung der beiden Annuitätendarlehen (im Jahr 2016 36.555 €) zu finanzieren.

Diese Aussage gilt auch für den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, in dem es aber erstmals gelingt, regelmäßige Zuführungen an den Vermögenshaushalt auf konstantem Niveau zu erwirtschaften.

Wie im Vorjahr bleibt abschließend der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grundlagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben ist, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind den Erläuterungen zur jeweiligen Einnahme- und Ausgabeposition zu entnehmen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Änderungen am Entwurf der Verwaltung ergaben sich keine.

Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung - wie im letzten Jahr - nach der nichtöffentlichen Vorberatung des Planentwurfs erarbeitet und ist zur Vervollständigung der Unterlagen als Anlage für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Aufgrund der nichtöffentlichen Vorberatungen empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig, dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

## Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2016 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg